

Ehrenordnung des BCKL

10.7.2019

§1 Grundsätze

Der Ballon-Club Kinzig e.V. würdigt sowohl Verdienste, langjährige Mitgliedschaften als auch persönliche Ehrentage seiner Mitglieder und ihm nahe stehender Persönlichkeiten durch besondere Ehrungen.

§2 Ehrungen

Folgende Ehren werden im BCKL ausgesprochen:

Mitgliederjubiläen:

- 15 Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Bronze,
- 25 Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Silber,
- 40 Jahre Mitgliedschaft Ehrennadel in Gold,
- 50 Jahre Mitgliedschaft: Ehrenmitgliedschaft und Beitragsfreistellung.

Die für das Erreichen der Jubiläen anrechenbare Zeit beginnt ab dem Eintreten des 10 Lebensjahres (dies gilt für neue Mitgliedschaften ab dem 1.1.2019).

Ehrendiplom des BCKL:

Das Ehrendiplom kann an Vereinsmitglieder oder Nichtvereinsmitglieder, die sich um den Ballonsport außerordentlich verdient gemacht haben, verliehen werden. Über den Wert des mit der Verleihung des Ehrendiploms verbundenen Präseses entscheidet der Vorstand.

§3 Antragsverfahren

- (1) Antragsberechtigt für Ehrungen sind:
 - Die Mitgliederversammlung.
 - Der Vorstand.
- (2) Ehrungsanträge sind schriftlich oder zu Protokoll der Vorstandssitzung oder der Sitzung der Mitgliederversammlung mit Begründung mindestens 6 Wochen vor dem vorgesehenen Ehrungstermin beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen.

§4 Zuständigkeit

Zuständig für die Entscheidung über die Ehrung ist der Vorstand des Vereins.

§5 Verleihung der Ehrung

Ehrungen werden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung oder in einem anderen würdigen Rahmen durchgeführt. Der Anspruch auf Ehrung entfällt am Ende des Folgejahres.

§6 Erfassung

Ausgesprochene Ehrungen werden in der Mitgliederverwaltung erfasst.

§7 Inkrafttreten

Die Ehrenordnung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Langenselbold, 10. Juli 2019

Der geschäftsführende Vorstand

gez. Astrid Carl
(1. Vorsitzende)

gez. Andreas Heck
(2. Vorsitzender)

gez. Dr. Bernd Richter
(Schatzmeister)